

Die A m e i s e

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 10.

Charlottenburg, Freitag, den 10. März 1922.

49. Jahrg.

Das vom 1. März 1922 ab gültige Lohnabkommen.

Am 27. und 28. Februar fanden in Dresden Verhandlungen statt zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Feinkeramischen Industrie und Vertretern unseres Verbandes, sowie von den am Tarifvertrage beteiligten Arbeiterverbänden zwecks Abschusses eines neuen Lohnabkommens. Noch vor Eintritt in die Verhandlungen stand bei den Arbeitgebern die Auffassung fest, daß wiederum ein Schiedsgericht entscheiden solle, weil man sich von freien Verhandlungen der Vertragsparteien untereinander beim Stande der Dinge nichts versprechen könne. Die Arbeitervertreter sahen keinen Grund, sich der Einsetzung eines Schiedsgerichts zu widersetzen. Es wurde versucht, wiederum Herrn Ministerialrat S a a d vom Sächsischen Arbeitsministerium als unparteiischen Vorsitzenden zu gewinnen. Dieser war jedoch durch anderweitige dringende Dienstgeschäfte außerstande, dieses Mal das Amt anzunehmen. Nach längerem Hin und Her gelang es, den Herrn Ministerialrat B r a n d als unparteiischen Vorsitzenden zu gewinnen. Als Beisitzer fungierten für die Arbeitgeberseite wiederum die Herren Bürgermeister Dr. Frißsche und Fabrikbesitzer Simson, für die Arbeiterseite die Herren Leinen und Kröhne. Ersterer ein langjähriger Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, letzterer ein langjähriges Mitglied unseres Verbandes, der dem Schiedsgericht vom Januar d. J. schon angehörte.

Von unserem Verbands waren dem Arbeitgeberverbande folgende Forderungen überreicht worden, die als Grundlage der Verhandlungen dienen sollten:

„Unter Beibehaltung der heutigen Lohnbildung nach dem Lohnabkommen vom 1. Oktober 1921 und dem Dresdener Schiedspruch vom 5. Januar 1922 ist auf alle daraus ergebenden Effektivverdienste ein fester Lohnzuschlag pro geleistete Arbeitsstunde zu zahlen an alle Facharbeiter, sonstigen Arbeiter, Facharbeiterinnen und sonstigen Arbeiterinnen:

| | |
|-----------------------------------|----------|
| im Alter von 16 bis 18 Jahren . . | 1,50 Mk. |
| „ „ „ 18 „ 20 „ . . | 2,— „ |
| „ „ „ 20 „ 24 „ . . | 2,50 „ |
| „ „ „ über 24 „ . . | 3,— „ |

Unsere Mitglieder werden aus der Art unserer Forderungen ersehen, daß eine gleichmäßige Teuerungszulage zu erreichen gesucht wurde, lediglich nach Altersklassen gestaffelt.

Doch lassen wir nun den Schiedspruch selbst folgen:

Schiedspruch für die feinkeramische Industrie.

Das von den Parteien gewählte Schiedsgericht hat folgenden Schiedspruch gefällt:

Auf Zeitlohn bis zu 1000 Mk. in der Lohnwoche ist ein Zuschlag von 22 Proz. zu gewähren.

Bei Verdiensten über 1000 Mk. beträgt der Zuschlag 7½ Proz. Akkordverdiener bis zu 600 Mk. erhalten einen Zuschlag von 16 Proz.

Akkordverdiener von über 600 Mk. bis 1000 Mk. erhalten einen Zuschlag von 12½ Proz.

Bei Grenzfällen in der Verdienstspanne für den Arbeitnehmer muß der zu zahlende Zuschlag mindestens den nächst höheren Zuschlag erreichen. Zum Beispiel: Angenommen, ein Akkordverdiener erhält 1000 Mk. Wochenlohn, so würde er nach dem obigen Satz einen Zuschlag von 7½ Proz. erhalten, einen Zuschlag von 75,50 Mk. Da jedoch ein Arbeiter, der 1000 Mk. verdient, 12½ Proz. Zuschlag erhält, somit 125 Mk., so ist dem erwähnten Arbeiter der Differenzbetrag bis 125 Mk. zur Zahlung zu bringen.

Die Auszahlung der obigen Sätze beginnt am Ende der jetzt laufenden Lohnwoche und hat dieses Abkommen vom 1. März bis zum

31. März 1922 zu gelten, und läuft stillschweigend weiter, wenn es nicht von diesem Tage an mit einwöchiger Frist gekündigt wurde.

Die Zuschläge sind auf die jeweils in der Lohnwoche verdienten Lohnsummen zu berechnen und auszuführen.

Bei gleichzeitiger Leistung von Akkord- und Zeitlohnarbeit wird der Zuschlag zu der Gesamtsumme, und zwar von derjenigen Lohnart berechnet, die überwiegt.

Dresden, den 27. Februar 1922.

gez.: B r a n d, Regierungsrat.

gez.: F r i ß s c h, Bürgermeister. S i m s o n, Fabrikant.

gez.: L e i n e n, Kröhne.

Weil Meinungsverschiedenheiten entstehen können über die Handhabung des Schiedspruches, ist zwischen einer Kommission der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vereinbart worden, folgende Erläuterungen bekannt zu geben:

Erläuterungen zum Schiedspruch vom 27. Februar 1922.

Ueber die Durchführung des Schiedspruches herrscht über folgende Punkte bei den Vertragsparteien Uebereinstimmung:

1. Die Höhe der Zuschläge richtet sich nach der Höhe der Effektivverdienste ausschließlich der sozialen Zulagen und etwaiger Ueberstundenverdienste. Der in Frage kommende Prozentsatz wird jedoch auf den Gesamtverdienst einschließlich der Ueberstundenverdienste, aber ausschließlich der sozialen Zulagen berechnet.

2. Der Zuschlag von 7½ Proz. erfolgt auf alle Verdienste über 1000 Mk., seien diese in Zeit- oder Akkordarbeit verdient.

3. Das Abkommen läuft ab 1. März. Entfällt in die erste Lohnzahlung anteilige Arbeitszeit aus Februar und März, so ist der Zuschlag zwar aus dem Gesamtverdienst dieser Lohnzahlung zu errechnen, jedoch nur für die anteiligen Märztag zu bezahlen.

Beispiel: Die Lohnzahlung fällt in die Zeit vom 18. Februar bis einschließlich 3. März. Bei einem Lohn von 1140 Mk. in 12 Arbeitstagen oder 570 Mk. Wochenverdienst entfallen dann 16 Proz. Zuschlag für drei Tage, d. h. 65,60 Mk.

4. Bei gleichzeitiger Leistung von Akkord- und Zeitlohnarbeit einer Lohnperiode gilt die Lohnart als überwiegend, bei der der größere Teil des Gesamtlohnes erreicht wurde.

5. Als Lohnwoche werden 48 Stunden gerechnet. Längere oder kürzere Arbeitszeit wird bei der Berechnung der Höhe der Zulage auf 48 Stunden umgerechnet. Für Heimarbeiter gilt als Lohnwoche die Kalenderwoche.

6. Die einwöchige Kündigungsfrist wird gegenseitig auf 14 Tage erweitert, wobei jedoch die neu zu treffenden Vereinbarungen bereits vom Tage des Ablaufes einer 8tägigen Kündigungsfrist ab gelten.

gez.: G r a m b, S i m s o n, G. W o l l m a n n, M a r t i n F r o m m.

Nachtragen müssen wir noch, daß außer den Vorstandsmitgliedern und Gauleitern noch die Kollegen K e t s c h (Selb.), S i l l m e r (Waldenburg), U h l m a n n (Dresden), M u r m a n n (Bonn) und S e r g e r (Kudolstadt) zur Verhandlungskommission gehörten.

Weil wir der Kritik unserer Mitglieder nicht vorgreifen wollen, enthalten wir uns vorläufig jeder weiteren Bemerkung, behalten uns aber vor, je nach Erfordernis, auf diese Verhandlungen noch zurückzukommen.

Die kurze Befristung — auf einen Monat — werden unsere Mitglieder weniger als ein Entgegenkommen auf diesbezüglich geäußerte Wünsche zu betrachten haben, als ein Anzeichen dafür, daß man im Unternehmerlager mit der Möglichkeit rechnet, in nicht allzu langer Zeit einen Umschwung in den Konjunkturverhältnissen eintreten zu sehen. Verschiedene Anzeichen sprechen auch dafür, daß solche Besorgnis nicht ganz grundlos ist. Unsere Mitglieder werden daher in ihrem eigenen Interesse gut tun, sich lebhaft um die Vorgänge im wirtschaftlichen Leben zu kümmern und diese zum Gegenstand ihrer Besprechungen in den Zahlstellenversammlungen zu machen. In solcher Zeit ist der Besuch der Zahlstellenversammlungen unbedingte Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes.

Verantwortlichkeit.

Seit der Kulturtagung in Dresden im Frühjahr 1921 ist die Frage der Volkserziehung mehr zur öffentlichen Erörterung gekommen. Bei diesem Problem wird außer den Fragen der Jugenderziehung es jetzt als erforderlich erscheinen müssen, die organisierte Arbeiterschaft in ihren Zielen darauf hinzuweisen, daß auch jeder Fortschritt in einem demokratischen Staat nur durch Disziplin, Pflichtgefühl und verantwortliches Handeln denkbar und möglich ist. Und dabei wird von realen Gesichtspunkten aus eingesehen werden müssen. Die politische Entwicklung des Deutschen Reiches mit den Bundesstaaten zur Demokratie ist in der äußeren Form wohl durch die republikanische Verfassung gegeben, aber in der inneren Verwaltung und sonst sind wir noch weit ab von dem ersehnten Wege. Der Kapitalismus, der gefährlichste Feind der Arbeiterklasse, feiert unbeirrt um die Errungenschaften der Revolution mit dem achttündigen Arbeitstag, mit dem Betriebsrätegesetz und der enormen Entwicklung der Gewerkschaften seine Orgien, wobei, entgegen den Sozialisierungsforderungen der Arbeiter das in Aussicht gestellte Kreditangebot der „vaterlandsliebenden“ Industriekonzerne, mit dem Pfandobjekt der Eisenbahnen, als ein Gipfelpunkt des Machtbünkels angesprochen werden muß. Unbeschadet aller öffentlichen Kritik hat sich eine schamlose Profitgier mit der Gefahr einer Verseuchung der allgemeinen Volksmoral entwickelt. Die Uneinigkeit der Arbeiterklasse hat nicht unbedeutend dazu beigetragen, diese Sumpfatmosphäre zu fördern und dadurch das normale Denken mit dem Verantwortlichkeitsempfinden nicht unbeträchtlicher Volksteile zu untergraben.

Die kapitalistische Klassen- und Wirtschaftspolitik wird in ihrer wesentlichen Auswirkung stets demoralisierend entarten. Erinnerung sei hier an einen Vorgang im Reichstage in der Mitte der neunziger Jahre, wo bei einer Kontroverse einem Gegner der Sozialdemokratie der Ausspruch ent schlüpfte: „Die Politik verdirbt den Charakter“, worauf der Genosse Bebel schlagfertig erwiderte: „Dann legen Sie man Ihr Mandat nieder.“ Es kann aber gar kein Zweifel bestehen, daß die kapitalistische Klassenpolitik weit über die Grenzen derselben charakterzerstörend wirkt, wobei sich die besten Grundzüge unter Schlagwörtern, schönen Redensarten und mit faden Argumenten zu einer schleimigen Masse auflösen. Das Denken im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter wird durch die kapitalistische Buchermoral nicht unbeträchtlich beeinflusst. Man fängt an, nach solcher Methode Forderungen zu stellen, die den allgemeinen Volksinteressen und dem Schutz der Arbeiter entgegenstehen. Auf dem letzten Verbandstag der Dachdecker im November 1921 wurde von einem alten Gewerkschaftler u. a. recht interessant darauf hingewiesen. Er sagte: „Die Ueberspannung der Forderungen einer kleinen extremen Minorität der Mitglieder gegenüber den Forderungen der Allgemeinheit ist ähnlich dem Geist des Schiebertums“ usw. Wie in anderer Weise versucht wird, die achttündige Arbeitszeit durch Ueberstunden zu untergraben, ist kein Geheimnis mehr. In Gewerben, wo die Akkordarbeit tarifmäßig als beseitigt angenommen werden kann, wird versucht, dieser durch verschleierte Lohnmethoden, wie Extrazuschläge oder durch das Prämien-system, wieder Eingang zu verschaffen. Man fordert drauflos und verändert dadurch die Einheit des Handelns und die Möglichkeit eines Erfolges. Was mühsam durch die Organisation unter der Leitung ihrer berufenen und verantwortlichen Personen aufgebaut und geschaffen wurde, muß so in einer unverantwortlichen Art zerstört werden.

Unter Verantwortlichkeit verstehen wir allgemein im gesellschaftlichen Leben, daß jeder normal zurechnungsfähige Mensch sein Handeln nach sittlichen Grundsätzen verstandesgemäß einstellt und besonders prüft, inwieweit diese oder jene Willensbetätigung oder Tat in Einklang mit dem Wohl der Volksgesamtheit, der Arbeiterschaft oder der Organisation zu bringen ist. Man muß deshalb verlangen, daß jeder mit einem normalen Verstande ausgerüstete Mensch sich auch der Folgen seiner Willensbetätigung oder seiner Tat bewußt sein muß und deshalb Handlungen unterläßt, die nach Prüfung für die Gesamtheit zum Nachteil sein müssen. Zwischen Bewußt- und Unbewußtsein ist hier zu unterscheiden und ist dies mehr oder weniger ein individueller Prozeß der Uebung im Denkvermögen. Das Verhalten, den Interessen der Gesamtheit unbewußt entgegen zu handeln, findet seine Ursache in der Unerschaffenheit oder in der geistigen Unreife, sowie in der Leichtfertigkeit oder in der indolenten Gleichgültigkeit, in dem Indifferentismus. In diesem Zusammenhang entspringt die bewußte schlechte Handlung aus dem bösen Willen.

In Verbindung mit der Gefahr, ein Spielball demagogischer Einflüsse zu werden, wird die indolente Denkungsweise oder Denklässigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter immer zur Folge haben, daß eine Gruppe von intelligenten Personen für sie denken müssen und denen dann dadurch die Möglichkeit gegeben wird, dem

denktrügen Teil ihren Willen aufzuzwingen. In günstigen Fällen und den Umständen entsprechend kann dadurch Schaden verhütet werden. Anders aber auch können sich erfahrungsgemäß große Nachteile für die Arbeiterschaft, für die Organisation und für die leitenden Personen mit der Folge großer Konflikte ergeben. Wer die Geschichte unserer Arbeiterbewegung der letzten Jahre nur in bescheidener Art ernst verfolgt hat, wird auch wissen, daß gerade letzten Endes bei dem indifferenten Teil der Arbeiter die Neigung besteht, die ganze Verantwortung eines Mißerfolges auf die leitenden Kreise abzuschieben.

Man wird von jeder leitenden Persönlichkeit, mag sie als Leiter einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation tätig sein oder sonst irgendeinen Vertrauensposten bekleiden, erwarten, daß sie mit verantwortlichem Denken, Uebersicht und Willen ausgestattet ist und danach zu handeln sucht. Das muß aber auch in der öffentlichen Moral der Arbeiterbewegung vorausgesetzt werden. Wenn es in Einzelfällen anders sein sollte, so eignen sich solche Personen nicht zu Leitern von Organisationen oder für verantwortliche Aktionen usw. Jeder Arbeiter, der durch den Willen der Mehrheit seiner Kollegen zu einem Vertrauensposten berufen ist, hat Anspruch auf Achtung und auf ein begrenztes Vertrauen, denn sonst kann er die ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Das bekannte Kernwort „Mißtrauen ist eine demokratische Tugend“ ist nur zum Teil wahr und sollte als „Tugend“ recht vorsichtig geißelt werden. Für eine scrupellose Opposition rechtfertigt diese so zum Ausdruck gebrachte Auffassung von demokratischer Kritik uferlose Angriffs- und Verdächtigungsmöglichkeiten. Dagegen verhindert eine sachliche Kritik der Geschäftsführung und der Aktionsvorschläge der leitenden Personen eine blinde Vertrauenshingabe. Zu alledem darf aber nicht vergessen werden, daß auch die intelligentesten Führer und Leiter einer Organisation irren können. Im übrigen verlangt die Disziplin, daß auf alle Fälle die Beschlüsse der Mehrheit von allen Mitgliedern zu achten sind.

In Fragen der Verantwortlichkeit besteht bei solchen Beratungen immer die Gefahr, daß der ehrlichste Denk- und Tatwille suggestiv durch brutale Schlagwörter, durch geschickte Redewendungen oder durch überspannte Forderungen beeinflusst wird. Durch unsere ganze politische und wirtschaftliche Lage und durch jahrelange Entbehrungen sind wir mehr denn je dazu geneigt, Augenblickeingebungen zu folgen. Die überreizten Nerven verleiten oft selbst intelligente Leute zu einer Willensäußerung, wobei dann durch Uebersehung der Kraft der Organisation irrtümliche Meinungen unterstützt und ebensolche Beschlüsse herbeigeführt werden. Wie dem Vertrauensmann, so kann es auch dem Wortführer einer Opposition durch Suggestion gelingen, eine große Zahl der Mitglieder oder der Arbeiterschaft zu veranlassen, seinen Argumenten zu folgen. Wie die Erfahrung lehrt, sind solche Beschlüsse zum Schaden der Arbeiter oft von unermesslicher Tragweite. Die Verursacher solcher unverantwortlicher Beschlüsse und Folgerungen sind „von Rechts wegen“ infolge der Mittellosigkeit nicht haftbar zu machen, wie es anscheinend auch die neuere juristische Auslegung des Betriebsrätegesetzes erkennen läßt. Sie sind demnach nur moralisch haftbar. Die Schäden, die durch solche verfehlten Aktionen entstanden sind, muß die Gesamtorganisation tragen, wobei noch des weiteren an die zahlreichen Opfer zu erinnern wäre, welche durch strafrechtliche Verfolgung der Klassenjustiz in die Hände gespielt wurden. — Unter dem Titel: „Haftung für Handlungen des Betriebsrats“ untersucht in der „Neuen Zeitschrift für Arbeiterrecht“ Professor Dr. Walter Raschel-Berlin diese Frage im Zusammenhange mit den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und kommt danach zu folgendem Ergebnis:

1. Eine Haftung der Arbeiterschaft für den Betriebsrat besteht mangels Vermögensfähigkeit niemals, eine Haftung der einzelnen Arbeitnehmer nur, soweit der Betriebsrat seine Zuständigkeit überschritten und hierzu von den Arbeitnehmern besonders bevollmächtigt war.

2. Der Arbeitgeber haftet für den Betriebsrat, soweit er ihm nicht besondere Aufgaben übertragen hat, weder aus rechtsgeschäftlichen Erklärungen noch aus unerlaubten Handlungen.

3. Eine eigene Haftung des Betriebsrats besteht bei Rechtsgeschäften nur, soweit er eine erteilte Vollmacht überschritten oder nicht erkennbar als Betriebsrat gehandelt hat; bei unerlaubten Handlungen in gleichem Umfange wie für andere Personen; bei Verletzung seiner Amtspflicht, soweit diese eine unerlaubte Handlung enthält. Diese Haftung besteht nicht für den Betriebsrat als solchen, sondern für die einzelnen Mitglieder, und zwar aus Rechtsgeschäften, soweit sie dabei persönlich oder als Vollmachtgeber mitwirken; aus unerlaubter Handlung, soweit sie dieselbe begangen oder durch Beschlußfassung dazu angezettelt haben.

Soweit hieraus zu ersehen, ist Besonnenheit und Besonnenheit erforderlich. Auch hat der Kapitalismus nicht abgewirkt

Daher erfordert die Zeit, daß jeder Arbeiter sich durch eigene Kraft und festen Willen zu einer geistigen Selbständigkeit und damit zu einem reiferen und verantwortlichen Handeln zu erziehen sucht.

G. Heine.

Sachwerte-Erfassung zur innerwirtschaftlichen Wiedergutmachung.

Von Otto Albrecht.

II.

Die Problemstellung bei der Frage einer Erfassung der Sachwerte ergibt sich aus den in unserem ersten Aufsatz zusammengestellten volks- und finanzwirtschaftlichen Tatsachen. Sie ist also letzten Endes eine Frage der innerwirtschaftlichen Wiedergutmachung.

Den bereits in so umfangreicher Weise enteigneten und wirtschaftlich niedergedrückten Volksschichten dürfen noch größere Opfer, als sie bisher schon gebracht, nicht zugemutet werden. Es gilt vielmehr, jetzt die anderen Schichten durchgreifend und nachhaltig zu erfassen und alle Opfer und Lasten nach Maßgabe der Tragfähigkeit zu verteilen. Wie soll dies geschehen?

Erstens: Als grundsätzliches Ziel muß eingestellt werden: Ruhbarmachung der Sachgutkapitalien für die Allgemeinheit in demselben Umfange, wie die Geldkapitalien von der Allgemeinheit in Anspruch genommen worden sind, also: gegenwärtig zu 95 Proz. Richtiger ausgedrückt: Bindung des privaten Eigentums an Sachgutkapitalien und des daraus fließenden Nutznießungsrechts auf den Vorkriegsnennwert. — Die Verwirklichung dieses Zieles wäre, wie aus dem schon Dargelegten erkenntlich, nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Zweitens: Falls es nicht möglich sein sollte, dieses Ziel schon jetzt der praktischen Politik unmittelbar zu unterlegen, so ist wenigstens darauf Bedacht zu nehmen, daß die demnächst bevorstehenden finanzpolitischen Maßnahmen nicht die Wege nach dort hin verlegen, sondern diese nach Möglichkeit vorbereiten.

Drittens: Als Wege und Mittel zu dem unter 1 genannten Ziele kommen in Betracht: Besteuerung, Ueberweisung von Aktien und anderen Geschäftsanteilen, Eintragung von öffentlichen Hypotheken, entschädigungspflichtige Enteignung.

Viertens: Die Besteuerung, das sonst gebräuchliche Verwaltungsmittel, ist für die ins Auge zu fassenden Zwecke und Ziele am allerwenigsten geeignet. Auch eine Eintragung von öffentlichen Hypotheken empfiehlt sich wenig.

Fünftens: Für Industrie-, Handels- und ähnliche Unternehmungen muß eine Aktienüberweisung an die öffentliche Hand erfolgen. Zunächst sind alle ausgegebenen Freiakten entschädigungslos einzuziehen. Dividenden, die ein bestimmtes Höchstmaß überschreiten, sind als der Volksgesamtheit verfallen zu erklären.

Sechstens: Gebäude aller Art, die Wohn- oder Wirtschaftszwecken dienen oder die für solche Zwecke herrichtbar sind, gehen in das unveräußerliche Eigentum der Volksgesamtheit über. Die bisherigen Eigentümer werden mit einer angemessenen Entschädigung abgefunden, und zwar die in der Vorkriegszeit entrichteten unter Zugrundelegung der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag im Jahre 1913. Die Abfindung selbst erfolgt durch verzinsliche und amortisierbare Schuldverschreibungen. (Näheres hierüber sagen meine im „Korrespondenzblatt“ des ADGB, 1921, Nr. 52, abgedruckten Leitfäden für eine reichsgesetzliche Neuregelung des Gebäuderechts bzw. die diesen (ebenda) nachgefüigten Leitfäden für ein Reichsgesetz zwecks Ruhbarmachung des Wertzuwachses an Gebäuden für die Volksgesamtheit.)

Siebentens: Das Bodenrecht wird vom Gebäuderecht losgelöst und gemeinsam mit dem allgemeinen Bodenrecht dergestalt geregelt, daß sämtlicher Grund und Boden unveräußerliches Eigentum der Volksgesamtheit wird. Die Privateigentümer werden nach gleichen Grundsätzen abgefunden, wie diejenigen von Gebäuden. Das Nutznießungsrecht der bisherigen Bewirtschafter wird in ein mit starken Sicherungen versehenes Pachtrecht umgewandelt. Während die Volksgesamtheit als nunmehriger Eigentümer ihre Schuldverschreibung mit etwa 4 bis 6 Proz. zu verzinsen hat und diese amortisiert, zieht sie auf der anderen Seite Pachten (d. i. Nutznießungsabgaben) ein, die heute etwa das Zwanzigfache (nämlich die volle Höhe der jeweiligen Grundrente) betragen würde. (Näheres in meinen Leitfäden für eine reichsgesetzliche Neuregelung des Bodenrechts im „Korrespondenzblatt“ des ADGB, 1921, Nr. 30, auch in meiner Schrift „Freies Volk auf freiem Grund“, Verlag Gesellschaft und Erziehung.)

Achtens: Zur Vorbereitung von Maßnahmen im Sinne der zu Ziffer 6 und 7 genannten ist ohne Verzug ein Hypothekensicherungsgesetz zu erlassen. Dieses bindet den Preis des

Bodens und der Gebäude auf deren nachzuweisenden angemessenen Vorkriegspreis. Es verbietet, über diesen Preis (Vorkriegsnennwert) hinaus neue Hypotheken eintragen zu lassen. Der seinerzeitige Eigentumsanteil des Boden- und des Gebäudeeigentümers zählt in diesem Sinne als leistungsfähige Hypothek.

Neuntens: Stilllegung der Notenpresse. Ausgabe künftiger Anleihen nur noch in Goldwährung.

Zehntens: Abbau des heutigen Dornestrüpps von Steuer- und teilweise Ersetzung durch Nutznießungsabgaben (siehe Ziffer 7).

Mit den Augen des Theoretikers betrachtet, erscheint die Antwort auf die aufgeworfene Frage, wie die Sachwerte-Erfassung erfolgen soll, verhältnismäßig einfach. Das, was hier unter Nr. 1 bis 8 gefordert wird, läßt sich von jedem vertreten, der mit menschlichem Gerechtigkeitsempfinden ausgerüstet ist. Mindestens muß erwartet werden, daß sich alle Lohn- und Gehaltsempfänger, also alle Arbeiter, Angestellten und Beamten in diesem Sinne, um ein Banner scharen mühten, das die Aufschrift trägt: „Geran an die Sachwerte!“ Zurzeit besteht solch eine Front noch nicht. Kann sie gebildet werden? Sie muß gebildet werden. Und sie wird sich bilden in dem Tempo und in dem Umfange, wie es gelingt, diesen valutaenteigneten Volksmassen die Tatsache ihrer Enteignung einerseits und der verhältnismäßigen Unverletztheit des Sachgutkapitals bzw. der Bereicherung der Sachgutkapitalisten auf Kosten der Enteigneten andererseits zu klarem Bewußtsein zu bringen. Die sozialistische Presse darf nicht müde werden, hierbei Aufer und Führer zu sein.

Weil so einfach demjenigen die Dinge und Zusammenhänge erscheinen, der sie erstmalig erfaßt hat, deshalb muß es gelingen, die Massen dafür in Bewegung zu setzen. Die Massenbewegung schafft diejenige politische Atmosphäre, durch die eine Parlamentsmehrheit für die gesetzgeberische Sachwerte-Erfassung erreicht werden kann. Und anders, als durch Parlamentsbeschluß läßt sich das Ziel überhaupt nicht erreichen. Bis zur nächsten Reichstagswahl muß die außerparlamentarische Volksbewegung stark genug werden, daß sie eine erdrückende Sachwerte-Erfassungsmehrheit in den Reichstag wählt. Erdrückend muß diese Mehrheit sein, sonst wird sie dieses sehr schwierigen Stoffes auch nicht Herr. Aber das Parlament muß dieser großen Aufgabe Herr werden. Erst die innerwirtschaftliche Wiedergutmachung schafft gesicherte und starke Fundamente für einen gesunden Wiederaufbau unserer zerrütteten und zertrümmerten Volkswirtschaft.

Internationale Arbeitsorganisation und Jugendschutz.

Von S. Fehlinger, Genf.

Die Einsicht, daß die Arbeitsbedingungen aus Gründen der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so gestaltet werden müssen, daß Gesundheit und Leben der Arbeiter gesichert werden, hat sich langsam ausgebreitet, und damit ist der Grundsatz des gesetzlichen Arbeiterschutzes zur Allgemeingeltung gekommen. Es zeigte sich jedoch, daß aus der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten mancherlei Nachteile erwachsen, und daß eine wenigstens in den Hauptzügen gleichartige Gestaltung des Arbeiterschutzes aus mancherlei Gründen wünschenswert ist. Zu diesem Zweck wurde nach der Beendigung des Weltkrieges die Internationale Arbeitsorganisation geschaffen.

Sie soll die Wege zeigen, die der internationale Arbeiterschutz gehen soll und kann, Entwürfe von Schutzgesetzen auszuarbeiten und über die Durchführung der von den Staaten angenommenen Maßnahmen zu wachen. Ihrem Statut gemäß ist die Internationale Arbeitsorganisation eine Einrichtung des Völkerbundes, doch ist ihr die weitestgehende Selbstverwaltung zugestanden. Die größte Schwierigkeit, die bei ihrer Errichtung zu überwinden war, bestand darin, die internationale Gesetzgebung mit dem Grundsatz der Staatshoheit zu vereinbaren. Der Internationalen Arbeitsorganisation konnte das Recht nicht zugestanden werden, bindende Anordnungen in bezug auf den Arbeiterschutz zu treffen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr in der Anbahnung internationaler Verträge, deren Annahme oder Ablehnung den Staaten freigestellt ist. Die Aufstellung solcher Vertragsentwürfe obliegt der jährlich mindestens einmal tagenden Arbeiterschutzkonferenz, die aus Vertretern der Regierungen, sowie der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen der Mitgliedsstaaten besteht. Außerdem kann die Konferenz auch Vorschläge annehmen, die als Grundlagen der Staatsgesetzgebung dienen sollen, aber der Form nach nicht auf Schaffung internationalen Vertragsrechts hinarbeiten.

Unter den Beschlüssen der bisher abgehaltenen drei internationalen Arbeiterschutzkonferenzen befindet sich eine ganze Anzahl, die insbesondere den Schutz der jugendlichen Arbeiter zum

Gegenstand haben. Die Konferenz in Washington (1919) nahm Entwürfe internationaler Verträge an, die das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher Arbeit festsetzten und Bestimmungen für die gewerbliche Nachtarbeit jugendlicher Personen enthielten. Auf der Konferenz zu Genf (1920) wurde ein Vertragsentwurf über das Mindestalter für die Beschäftigung in der Seeschifffahrt beschlossen. Von den Beschlüssen der Konferenz zu Genf (1921) behandeln den Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter: die Vertragsentwürfe über das Mindestalter der an Bord eines Schiffes als Heizer und Kohlentrimmer beschäftigten Personen; über die ärztliche Untersuchung der in dem Seemannsberuf tätigen Jugendlichen; über die landwirtschaftliche Beschäftigung von Kindern während der Schulzeit; endlich ein Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen für die Nachtarbeit der Kinder in der Landwirtschaft.

Außerdem kommen den jugendlichen Arbeitern auch die von den internationalen Arbeiterschuttkonferenzen beschlossenen Maßregeln allgemeiner Art zugute, die auf Personen jeden Alters Anwendung finden, wie z. B. die Beschränkung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben, einschließlich des Bergbaues und des Verkehrswesens, auf 48 Stunden in der Woche und 8 Stunden am Tage; die Verwendung giftiger Stoffe (Phosphor, Blei), die Unfallentschädigung und soziale Versicherung in der Landwirtschaft und andere Zweige des Arbeiterschutzes, deren internationale Regelung in Angriff genommen worden ist.

Für die Beschäftigung in gewerblichen Betrieben soll im allgemeinen das vollendete 14. Lebensjahr als Mindestalter gelten; doch gestattet der zu Washington vereinbarte internationale Vertrag gewisse Ausnahmen von der Regel. So dürfen jüngere Kinder in den Betrieben arbeiten, in denen nur Angehörige einer Familie beschäftigt sind. Ferner ist in Japan und in Indien die gewerbliche Arbeit schon mit Vollendung des 12. Lebensjahres gestattet. Jeder Inhaber eines gewerblichen Unternehmens hat ein Verzeichnis aller von ihm beschäftigten Personen unter 16 Jahren mit Angabe der Geburtstage zu führen. Rechtsverbindlich wird dieser Vertrag — wie alle anderen von den internationalen Arbeiterschuttkonferenzen beschlossenen Verträge — nur für jene Staaten, die ihn in der vorgeschriebenen Weise annehmen (ratifizieren); das haben bis Oktober 1921 erst vier Staaten getan, während in acht weiteren Staaten zu dem angegebenen Zeitpunkt die Annahme des Vertrages vorbereitet wurde.

Das Washingtoner Übereinkommen über die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Industrie bestimmt, daß die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in öffentlichen und privaten gewerblichen Betrieben während der Nacht verboten ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind wiederum die Betriebe, in denen nur Mitglieder einer Familie beschäftigt sind. Ferner dürfen Jugendliche im Alter von mindestens 16 Jahren beschäftigt werden in gewissen Zweigen der Eisen- und Stahlerzeugung, in Glasfabriken, Papierfabriken, Holzzuckerfabriken und bei der Verarbeitung des Goldes. Als „Nacht“ gilt ein Zeitraum von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden, der in jedem Fall die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh einschließen muß. Von der Vorschrift der mindestens elfstündigen Nachtruhe jugendlicher Arbeiter kann abgegangen werden, wenn der regelmäßige Betrieb einer Unternehmung durch ein Ereignis höherer Gewalt unterbrochen wurde, das nicht voraussehen war und das sich nicht in gewissen Zeitabständen wiederholt. In Indien und Japan endet das Verbot der Nachtarbeit mit dem 14. bis 16. Lebensjahr. (Man nimmt an, daß in diesen Ländern die körperliche Entwicklung in früherem Alter vollendet ist als in Europa.) Dieses Übereinkommen wurde bis jetzt ebenfalls erst von vier Staaten angenommen, und zehn Staaten bereiten seine Annahme vor.

Für die Beschäftigung in der Seeschifffahrt setzte die Internationale Arbeiterschuttkonferenz in Genf ein Mindestalter von 14 Jahren fest. Ein weiteres Übereinkommen, das im Herbst 1921 in Genf beschlossen wurde, unterlag die Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren als Heizer und Kohlentrimmer auf Schiffen. Im Küstenverkehr Indiens und Japans beträgt die Grenze des Schutzes für diese arbeitsverrichtungen ausnahmsweise 16 Jahre. Die Schiffsbesitzer müssen Listen der jugendlichen Arbeiter aufstellen.

Ferner beschloß die dritte Internationale Arbeiterschuttkonferenz, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren an Bord eines Schiffes nur nach Vorbringung ärztlicher Zeugnisse erfolgen darf, in denen die Eignung für die seemannische Arbeit beurteilt wird. Die Ausstellung der Zeugnisse muß durch behördlich anerkannte Ärzte erfolgen. Die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen muß bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres alljährlich wiederholt werden. Die dritte Konferenz nahm auch den Entwurf eines internationalen Übereinkommens, betreffend den Schutz gegen die Gefahren der Bleivergiftung im Malergewerbe,

an. Nach ihm soll nach 6 Jahren die Verwendung bleihaltiger Farben für Innenanstriche (mit gewissen Ausnahmen) verboten sein. Für Außenanstriche dürfen solche Farben weiterhin verwendet werden; aber die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren bei Arbeiten mit Bleifarben ist grundsätzlich verboten. Die Regierungen können nach Anhörung der interessierten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen Ausnahmen vom Verbot bewilligen, soweit sie zur Ausbildung der Lehrlinge erforderlich erscheinen.

Der Fortschritt der Bestrebungen zur internationalen Regelung des Arbeiter- und Jugendschutzes ist verhältnismäßig gering. Es ist aber zu hoffen, daß es rascher vorwärts gehen wird, sobald die Staaten die unmittelbaren Nachwirkungen des Weltkrieges überwunden haben. Von größter Wichtigkeit ist die Arbeiterschenschaft bei den Regierungen auf die Annahme der Beschlüsse der Internationalen Arbeiterkonferenzen hinwirkt.

Wirtschaftspolitische Rundschau

Kosten der Lebenshaltung im Monat Januar. — Weizenpreise auf dem Getreidemarkt. — Die angesagte Fehde des Landbundes. — Die Ausschaltung der Mark als Zahlungsmittel. — Kredite für Oesterreich. — Die Wirtschaftslage in der Tschechoslowakei. — Der Handelsverkehr mit Australien. — Der Tauschverkehr im Handel.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat im Monat Januar gegenüber dem Vormonat weitere Fortschritte gemacht. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes, denen die Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmieten zugrunde liegen, und für die zum Vergleich die Kosten für die gleichen Lebensbedürfnisse 1913/14 = 100 gesetzt sind, ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten vom Dezember 1921 zum Januar 1922 von 1550 auf 1640 gestiegen. Für den Monat Februar wird aller Voraussicht nach eine abermalige Erhöhung eintreten, denn es kommen die höheren Kohlenpreise und die sehr erhebliche Preissteigerung für Brot in Anschlag.

Der vorübergehend etwas bessere Stand der Mark gegenüber ausländischer Valuta ist wieder im Schwinden begriffen. Die Börsenspekulation treibt die Industriewerte im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen wieder lustig in die Höhe. Besonders unangenehm bemerkbar macht sich die Steigerung der Getreidepreise, die seit Monaten fortgesetzt weiter in die Höhe schnellen. Der Weizenpreis war Mitte Februar an der Berliner Börse auf 550 Mk. je Zentner gestiegen. Setzt man in Vergleich den Preis vom Februar im Jahre 1913, der damals 10,25 Mk. betrug, so haben wir gegenwärtig einen Preis, der um das 53fache höher steht als vor dem Kriege. Für Roggen zeigt sich eine ähnliche Preisentwicklung. Die Preise sind gegenwärtig an der Berliner Börse auf 425 Mk. je Zentner hinaufgegangen; vergleicht man die Preislage 1913 mit 8,25 Mk. je Zentner, so ergibt sich eine Steigerung um das 51fache. Im September vorigen Jahres standen die Weizenpreise auf 219 Mk., Roggen 174,75 Mk.

Daß diese Preise berechtigt sind unter Berücksichtigung der erhöhten Produktionskosten der Landwirtschaft, wird kaum jemand behaupten. Die Landwirtschaft ist in der Lage, die Konjunktur in der Lebensmittelversorgung restlos auszunutzen und gelangt nunmehr mit ihren Preisen dicht an die Preislage für Auslandsgetreide. Die Differenz zwischen amerikanischem Getreide, einschließlich der Fracht nach Deutschland und dem gegenwärtigen Inlandspreis, dürfte nur noch ungefähr 5 bis 6 Mk. je Zentner betragen. Für die übrigen landwirtschaftlichen Produkte ist eine ähnliche Preisentwicklung zu verzeichnen. Für Hülsenfrüchte ist die Preisentwicklung sogar um das 55fache gegenüber der Zeit vor dem Kriege gestiegen. Der Preis für Zucker ist vom Syndikat von 500 auf 650 Mk. je Zentner erhöht, nachdem erst im Dezember ein Preisaufschlag von 150 Mk. den Abnehmern auferlegt wurde. Der Kleinhandelspreis dürfte danach auf 8 Mk. das Pfund betragen werden. Diese Aktion erklärt, weshalb der Zucker im Kleinhandel nicht zu haben war. Mancher Händler wird nun Gelegenheit finden, den zurückgehaltenen Zucker zu den neuen Preisen mit reichlichem Gewinn abzusetzen. Das ist der Segen des freien Handels.

Wer erwartet hat, daß diese enormen Gewinne, die der Landwirtschaft zuließen, dort ein gewisses Gefühl der Beruhigung auslösen, daß vielleicht gar das Unberechtigte einer solchen Preisentwicklung anerkannt würde, befindet sich in großem Irrtum. Die wilde Agitation, die der Reichslandbund betreibt, läßt erkennen, daß, je höher die Preise steigen, je unerschämter die Ansprüche werden. Es ist bezeichnend für die Gesinnung in jenen Kreisen, daß auf den Tagungen des Landbundes in Berlin damit gedroht wurde, daß für das nächste Jahr jede Anforderung der Reichsgetreidestelle auf Lieferung eines Teilbetrages Getreide zu einem

näheren Preise, als die Marktlage ihn festsetzt, ausgeschlossen ist. Das würde bedeuten, daß abermals zu dem schon sehr erheblich hohen Brotpreise ein Aufschlag bis zu 10 Mk. notwendig würde, wenn die Regierung vor der angekündigten Sabotage des Umlageverfahrens zurückweichen würde. Das Unerschämte dieser Anforderung tritt besonders dadurch kraß in die Erscheinung, daß vom Befamtertrag der Ernte durch das Umlageverfahren kaum ein Viertel erfasst wird und auch dieses Viertel noch zu einem Preise, bei dem die Landwirtschaft keinen Schaden erleidet. Aber die unersättliche Begierde ist erwacht und das Drängen nach höheren Gewinnen und strupploser Ausbeutung der notleidenden Bevölkerungsgeschichten kennt keine Grenzen. Deshalb die Ansage der Fehde gegen die Regierung, wenn sie sich erlaubt, dem Brotwucher entgegenzutreten.

Die Preissteigerung im Inland hat im wesentlichen unabweislich ihre Ursachen, wie wiederholt dargetan ist, in der Entwertung unserer Mark als Zahlungsmittel im Auslandsverkehr. In einflussreichen Industrie- und Handelskreisen ist man vielfach bemüht, diese Entwertung auch voll auf dem Inlandsmarkt zum Ausdruck zu bringen. Als ein gefährliches Mittel, das uns immer weiter abwärts bringt in der Kaufkraft der Mark und damit die Preissteigerung fördert, muß auch der Versuch bezeichnet werden, die Zahlungsabschlüsse zwischen Industrie und Handel in ausländischer Währung vorzunehmen. Auf diesen Unfug ist bereits früher hingewiesen und verlangt worden, daß die Regierung diesen Bestrebungen entgegentritt.

Kämen wir dazu, die Mark als Zahlungsmittel immer mehr auszuschalten, so müßte die Folge sein, daß die Nachfrage nach ausländischen Devisen sich in immer stärkerem Umfange geltend macht und damit der Kurs der Mark weiter geworfen wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat unter Berücksichtigung dieser für unser Wirtschaftsleben sehr nachteiligen Einwirkung nunmehr durch ein Schreiben an den Verein Hamburger Exporteure und an den Reichsverband der Deutschen Industrie zum Ausdruck gebracht, daß dem Verlangen der Bezahlung in ausländischer Valuta im Warenverkehr entgegengetreten werden müsse. Unter Anerkennung der von uns hervorgehobenen Gründe wird in dem Schreiben bemerkt, daß durchaus zu mißbilligen sei, wenn seitens der Fabrikanten oder Verbände von den Exporteuren Zahlung in ausländischer Valuta verlangt wird. Dies könne nur für diejenigen Fälle unter Umständen für erträglich gehalten werden, in denen dem Exporteur eine so lange Zahlungsfrist gewährt wird, daß er diejenigen Devisen, die er für Exporte der gleichen, ihm in Valuta berechneten Waren hineinbekommt, an den Fabrikanten abliefern kann. Damit würde erreicht werden, daß nicht vorher auf dem freien Markte Deviseneinkäufe vollzogen werden. Ob allerdings dieses Schreiben des Reichskommissars irgendwelchen Nutzen stiften wird, erscheint sehr zweifelhaft, vielmehr dürfte ein Eingriff durch die Gesetzgebung in der Weise notwendig sein, daß Abmachungen, die für den Inlandsverkehr Zahlung in ausländischer Währung verlangen, als nichtig erklärt werden. Die guten Lehren und Ermahnungen haben im Wirtschaftsleben keine Bedeutung; nur der Zwang kann einen Erfolg erzielen.

Die üble Finanzlage in Oesterreich hat sich zu einer geradezu verzweifeltsten Situation gesteigert. Die Kaufkraft der Krone ist auf ein Nichts gesunken. Anfang Oktober vorigen Jahres konnte man noch den Dollar mit 2500 Kronen kaufen. Inzwischen ist er auf 10 000 Kronen hinaufgegangen. Oesterreich, das in der Ernährungsbasis noch viel ungünstiger steht als Deutschland, ist gezwungen, wenn es seine Bevölkerung nicht dem Hungertode überliefern will, Lebensmittel aus dem Auslande einzuführen, und kann als Äquivalent über keine große Ausfuhr von Industrieerzeugnissen verfügen, die einen Ausgleich in der Handelsbilanz herbeiführen könnten. Von England ist jetzt dem notleidenden Staat ein Hilfskredit von 2 Millionen Pfund bewilligt worden. 5 Millionen Francs sind von Frankreich als Hilfeleistung gegeben und 100 Millionen tschechische Kronen sind von Prag in Aussicht gestellt. Der tschechische Kredit soll im wesentlichen gewährt werden für den Bezug von Waren aus der Tschechoslowakei. Der übrige Kredit wird wohl nahezu reiflos für die Einfuhr von Lebensmitteln in Betracht kommen. Aber auch dieser Kredit hilft Oesterreich nur eine kurze Zeit von 4 bis 5 Monaten. Was dann weiter geschehen soll, kann niemand sagen.

Bemerkenswert ist, daß in verhältnismäßig kurzem Zeitraum in der Tschechoslowakei die Währung auf eine relativ gesunde Grundlage gehoben ist. Dieses Land ist in der günstigen Lage, seine Bevölkerung aus den Erträgen der Landwirtschaft zu ernähren, und eine hochentwickelte Industrie gibt ihm die Möglichkeit, die Handelsbilanz günstig zu gestalten. Die Arbeit der

Notenpresse ist eingestellt und damit ergab sich fortlaufend eine Besserung des Kursstandes der tschechischen Krone. Aber es zeigt sich eine Erscheinung, die in allen valutarisch besser gestellten Ländern zu bemerken ist, die Preise und Löhne sinken und die Absatzmöglichkeiten für die Industrie erschweren sich. So ist auch hier mit dem besseren Stand der Valuta eine vermehrte Arbeitslosigkeit einhergegangen und eine Stodung des Auslandsabzuges, der zu einer ersten Wirtschaftskrise führt.

Unser Handelsverkehr mit Australien beginnt nach und nach sich wieder zu entwickeln, nachdem die Einfuhrsperre für deutsche Waren zum Teil aufgehoben worden ist. Australien kann sich dem Druck nicht entziehen, den der überlastete Markt besonders für Wolle und Getreide aufweist. Man ist genötigt, Absatzgebiete zu suchen und erkennt auch hier, daß Deutschland als Absatzmarkt nicht vollständig beiseite gelassen werden kann. Zugleich muß damit der deutschen Ware der australische Markt eröffnet werden. Es ergeben sich dennoch für die Aufnahme des Verkehrs sehr große Hindernisse, da die Deutschland feindliche Stimmung gerade in Australien noch sehr nachwirkt. Die vollständige Freigabe der Einfuhr deutscher Waren wird deshalb auch erst im August dieses Jahres erfolgen.

Wie berichtet wird, hat die Firma Krupp ein größeres Warenaustauschgeschäft mit der argentinischen Regierung zum Abschluß gebracht. Die Firma Krupp hatte eine Lieferung von 30 000 Tonnen Eisenbahnschienen und anderen Metallwaren übernommen, die nunmehr in einem Warenausgleich ihren geschäftlichen Abschluß finden soll. Die Firma übernimmt für zwei Millionen Pesas Wolle, mit deren Verschiffung bereits nach Deutschland begonnen ist. Solche Abschlüsse sind sehr zu begrüßen. Sie ermöglichen eine Rohstoffversorgung für Deutschland und festigen die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten.

Auf der gleichen Grundlage wird der Absatzmarkt in Rußland erschlossen werden können, nur ist Rußland nicht in der Lage, einen so reichen Rohstoffüberschuß zur Ausfuhr bereitzustellen, wie es Argentinien vermag.

Aussperrung der Spiegelglasarbeiter in Fürth.

Die Fürther Spiegelglasindustrie gehört zu den blühendsten Industriezweigen, und während des Krieges wie später haben die Industriellen geradezu fabelhafte Gewinne gemacht. Die Ausfuhr stieg von Tag zu Tag, die Aufträge konnten nicht erledigt werden. Um die Produktion noch weiter zu steigern, haben die Industriellen fortgesetzt verlangt, daß Akkordarbeit einzuführen sei. Trotzdem die Arbeiterschaft voll ihre Pflicht erfüllte, kam bei jeder Lohnverhandlung das Verlangen der Industriellen nach Einführung der Akkordarbeit zur Geltung. Die Arbeiterschaft war dafür nicht zu gewinnen und konnte, gestützt auf eine gute Organisation, das Verlangen der Industriellen stets zurückweisen. Die neue ungeheure Teuerung brachte Lohnforderungen der Arbeiter. Die Industriellen wiesen sie zurück und verlangten Akkordarbeit. Als die Arbeiterschaft dies Verlangen in der bestimmtesten Form ablehnte, wurden am 20. Februar 2600 Glasarbeiter ausgesperrt. Das Verhalten der Industriellen ist als rücksichtslos und brutal zu bezeichnen. Aufträge über Aufträge liegen vor, hohe Valutagewinne werden gemacht, alle Aufträge wandern ins Ausland und die Nachfrage ist bedeutend größer als die Produktion. In dieser beispiellos günstigen Zeit werden die Arbeiter aus den Betrieben geworfen, weil sie ein für sie ganz unhaltbares Akkordsystem ablehnen. Dabei schreit alle Welt: Nur Arbeit kann uns retten! Wir fragen hier wieder einmal, wer die Arbeiter an freiwilliger Arbeit hindert. Die Arbeiterschaft der Fürther Spiegelglasindustrie steht geschlossen und wird den Anschlag auf ihre Rechte entschieden und bestimmt ablehnen.

Ein Vorstoß der Unternehmer gegen die Parität.

In den letzten Wochen mehrten sich die Bestrebungen der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern), ihre bisher in der Gestalt privater Vereine bestehenden Zusammenfassungen, den Industrie- und Handelstag, den Landwirtschaftsrat und den Handwerks- und Gewerbetag, als juristische Personen des öffentlichen Rechtes neu auszugestalten. Als Aufgaben dieser Gebilde wird die Erstattung von Gutachten auf wirtschaftlichem Gebiet an die Regierung des Reiches und der Länder bezeichnet.

Gegen diese Bestrebungen und ihre gesetzliche Anerkennung in gegenwärtigem Zeitpunkt muß auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden. Artikel 165, Abs. 1 der Reichsverfassung sichert den Arbeitnehmern zu, daß sie gleichberechtigt und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Entwicklung der gesam-

ten wirtschaftlichen Kräfte der Nation mitzuarbeiten berufen sind. Dieses Ziel soll durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat erreicht werden, dessen paritätische Zusammensetzung die Erfüllung der obengenannten Voraussetzung gewährleistet. Werden nun zentrale Unternehmerorganisationen mit gleicher Befugnis wie der Reichswirtschaftsrat öffentlich rechtlich anerkannt, so wird das Recht der Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat geschmälert und außerdem der im Reichswirtschaftsrat erstrebte Ausgleich der Interessen der verschiedenen Produktionszweige und der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zunichte gemacht. Die Frage, ob die bisher privaten Vereinigungen der Unternehmerkammern in Zukunft öffentlich rechtlich anzuerkennen sind, kann nur im Zusammenhang mit der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates entschieden werden und setzt eine Lösung des Problems der organischen Verbindung dieser Vereinigungen mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat voraus. Es verstößt aufs grösste gegen Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftspolitische Beratungskörperschaften der Unternehmerseite eine gesetzliche Anerkennung finden, ohne das gleichzeitig für die Schaffung entsprechender Arbeitnehmerkörperschaften und für ihre paritätische Zusammenarbeit mit der Unternehmerseite gesetzliche Vorsorge getroffen wird.

Aus unserem Beruf.

Rudolstadt und Umgegend.

Ein alter treuer Kollege wurde uns am 16. Februar durch den Tod entzogen. Adolf Frank, Formgießer, geboren am 4. Februar 1843 zu Wallendorf, erlernte daselbst seinen Beruf. Kam dann Anfang der 70er Jahre nach Volkstedt, machte sich hier ansässig und war in seinem Beruf bis zu Ausbruch des Krieges tätig, konnte aber infolge seines hohen Alters in den letzten Jahren seinen Beruf nicht mehr ausüben und starb am 16. Februar infolge Altersschwäche.

Der Verbliebene hatte aber schon in frühester Zeit erkannt, daß man vereinzelt den Kampf gegen das Unternehmertum nicht aufnehmen konnte, und so schloß er sich am 11. November 1871 einer Berufsvereinigung an, der er bis zur Gründung des Berliner Verbandes im Jahre 1892 angehörte. Als Mitbegründer der Zahlstelle Volkstedt wird der Verbliebene an erster Stelle genannt.

Die hiesige Zahlstelle verliert in ihm nicht nur ihr ältestes, seit fünf Jahrzehnten organisiertes Mitglied, sondern auch in vielen schweren Kämpfen erprobtes, treues Mitglied, und wird dem Verstorbenen alle Zeit ein dauerndes Andenken bewahren.

Unsere Mitglieder aber rufen wir zu: Haltet alle Zeit so treu zur Organisation wie der Verstorbene, denn vereinzelt sind wir nichts, vereinigt alles! Die Zahlstellenverwaltung.

Ludwigsburg. Von der Verwaltung und dem Betriebsrat erhalten wir eine Zuschrift, in der uns auseinandergesetzt wird, daß der Berichtstatter für unsere Notiz in Nr. 50 der „Ameise“, 1921, doch etwas zu stark aufgetragen hat. Der Berichtstatter hat der Firma einen berechtigten Grund zur Entlassung gegeben und hat wohl im Ärger über die Entlassung, gegen die er sich nicht wenden konnte, einen Bericht an uns gesandt, der als objektiv nicht gelten kann. Die von der Firma in ihrer Berichtigung angegebenen Dreherverdienste sollen bis auf eine Ausnahme den Tatsachen entsprechen. Ebenso sind die anderen Behauptungen im Bericht stark aufgebauscht.

Wir nehmen für unseren Teil keinen Anstand, zu erklären, daß wir das außerordentlich bedauern. Wir haben uns bemüht, durch Rückfragen und Feststellungen den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Wenn uns das aus den eingangs erwähnten Gründen nicht gelungen ist, bedauern wir das. Wir sind durchaus zufrieden, wenn wir nicht notwendig haben, in unserem Blatte öffentlich Kritik zu üben. Wenn in Ludwigsburg — wie jetzt für uns feststeht — der Tarifvertrag durchaus loyal durchgeführt wird, die Behandlung unserer Kollegen und Kollegen eine solche ist, daß sie berechtigten Grund zur Kritik nicht bietet, so nehmen wir davon mit Bestimmtheit Abschied. Jedoch nehmen wir diesen Fall erneut zum Anlaß, alle unseren Kollegen, die an die „Ameise“ berichten, zur eingehenden Pflicht zu machen, bei ihren Berichten sich streng an die Wahrheit und die Tatsachen zu halten.

Gewerkschaftliches

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Genua.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam beruft eine internationale Gewerkschaftskonferenz nach Genua ein, die zugleich mit der von den Regierungen in Aussicht genommenen internationalen Konferenz tagen soll.

Zunächst hat das Bureau den Gedanken erpogen, ob es angebracht sei, zu bewirken, daß unter den offiziellen Vertretungen der verschiedenen Länder auch den Arbeitern ein Sitz eingeräumt werde. Das Bureau beschloß, einen solchen Schritt von sich nicht zu unternehmen, es war aber einstimmig der Meinung, es von der allergrößten Bedeutung sei, daß der Internationale Gewerkschaftsbund nochmals deutlich und unumwunden zu kennen gäbe, was die gesamte Arbeiterklasse hinsichtlich der Fundamentierung der heutigen wirtschaftlichen Lage denkt, wünscht und fordert. Deshalb beschloß das Bureau die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Genua, zu der alle geschlossenen Gewerkschaftszentralen und die Internationalen Sekretariate der Transportarbeiter, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter und Bauarbeiter mit Aufforderung eingeladen werden, die Konferenz durch je einen Delegierten zu beschicken. Datum, Tagesordnung usw. werden bekanntgegeben.

Vermischtes.

Teuerungszuschüsse für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen rückwirkend ab 1. August 1921 gewährten Teuerungszuschüsse sind in der Weise abgeändert worden, daß mit Wirkung ab 1. Oktober durch die amtlichen Fürsorgestellen (also nicht durch Post oder sonstige Rentenzahlstellen) folgende Teuerungszuschüsse gezahlt werden:

| | |
|---|-----|
| an Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mehr als 50, aber mindestens 80 v. H. gemindert ist | 90 |
| an Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. gemindert ist | 130 |
| dazu für jedes Kind einen Zuschlag von monatlich | 30 |
| erwerbsunfähige Witwen erhalten | 80 |
| Halbwaisen | 40 |
| Vollwaisen | 50 |
| Kriegereltern für jeden Elternteil | 50 |

Die Teuerungszuschüsse werden nur gezahlt, wenn Schwerbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nicht im Erwerb leben stehen. Kriegswaisen erhalten die Zuschüsse ohne weiteres. Eine Zahlung findet dann nicht statt, wenn ohne weiteres anzunehmen ist, daß die Waisen so gestellt sind, daß sie eines Teuerungszuschusses nicht bedürfen. Als im Erwerb leben stehend werden nur diejenigen angesehen, deren tägliches Einkommen die Höhe der Erwerbslosenunterstützungen um mindestens ein Drittel übersteigt.

Ueber die Einzelheiten des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums, durch den die Zahlung des Teuerungszuschusses rückwirkend ab 1. Oktober angeordnet ist, geben die amtlichen Fürsorgestellen und die Ortsgruppen des Reichsbundes Aufschluß.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und die übrigen Reichsausschüsse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge vertretenen Organisationen haben die Gewährung einer Teuerungszulage für sämtliche Versorgungsberechtigten, die nur für die nicht im Erwerb leben stehenden, beantragt.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1922. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine kündigt das Jahrbuch für 1922 an. Der Jahresbericht des Zentralverbandes wird, wie bisher, im Band I enthalten sein und außerdem auch wieder als Sonderdruck herausgegeben werden. Die Drucklegung begonnen werden soll, werden die dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften aufgefordert, mit züglicher Bestellungen aufzugeben, schon mit Rücksicht darauf, daß allen Delegierten zum Genossenschaftstag vorher ein Exemplar des Jahresberichts von ihrer Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Versammlungsberichte.

Frauenth. Unter dem Zeichen der Trauer eröffnet der Vorsitzende die Monatsversammlung und . . . Anwesenden ehren plötzlich aus unserer Mitte gerissenen Kollegen Karl Albert Erben von den Plätzen. Auf der Tagesordnung stehen . . . Punkte; aber läßt man das Auge durch den Versammlungssaal schweifen, so möchte man bald glauben, daß von den annähernd 500 Porzellanern über 500 plötzlich gestorben sind. Oder sollten die . . . den gar das Tanzbein schwingen? Wäre auch möglich; denn die Gelegenheit muß wahrgenommen werden. Ist doch alle Woche . . . paarimal Tanzvergügen, während alle Monate einmal . . . jammlung ist. Man erzählt sich, ab zu von einem Herrn . . . Porzellaner früher nicht unter die Menschen rechnete, und man . . . bald glauben, der Mann hat recht. Es kommt einem vor, als . . . die große Masse überhaupt keine menschlichen Bedürfnisse hätte. glaubt diese, es am besten zu machen, wenn sie der Versammlung fernbleibt und nur dort tüchtig schimpft, wo es nicht angebracht ist. Es kann ja auch sein, daß ich mich irre; vielleicht sind alle die . . . unterschiedenen Kapitalisten, die nur zum Vergnügen zur Arbeit . . .

mit sie wenigstens nicht ganz hinter dem Ofen vertrocknen. Sind sie paar Versammlungsbefucher, die immer da sind, wirklich die am schlechtesten bezahlten, oder haben nur diese Bedürfnisse nach Gleichberechtigung? Ach, wenn es doch den Nürnberger Richter gäbe, wo man dem Menschen wenigstens noch ein bißchen etwas eintrichtern könnte! Leider gibt es nur Tarife, welche mal mit in Nürnberg festgestellt werden, und sind diese dann nicht so ausgefallen, wie es die indifferente Masse haben möchte, dann sind alle anderen schuld, nicht sie selbst.

Nun kurz zur Tagesordnung. Es waren wieder einmal Delegierte für den Ortsausschuß Werbau zu wählen, und da von den Herren außer der Verwaltung, niemand da war, so nahmen auch noch der Mann dieses Amt mit an. Ferner war noch die Wahl eines Mitglieds nötig, da ein überzeugungstreuer Genosse amtsübrig geworden ist; aber auch für diesen fand man Ersatz, und die Einführung in Amt und Würden wurde denn auch gleich vorgenommen, da betreffender Kollege, wie es sich geziemt, wenn man in so ein Amt eingeweiht wird, im Gehrock und in weißer Weste erschienen war. Beängelt wird das verspätete Melben in Krankheitsfällen, und die Verwaltung wird sich in Zukunft genau an das Statut halten, auch wenn verschiedenen nicht gefallen wird; denn Not lehrt beten, und solange sie noch nicht die Not am eigenen Körper verspürt haben, solange finden sie es auch nicht für nötig, sich an das Vorgeschriebene zu halten. Möge die Zeit den Frankfurter Porzellanern die Augen öffnen, damit sie sehen lernen, wo das Hotel „Ratskeller“ steht, in welchem jeden 2. Sonnabend im Monat Zahlstellenversammlung stattfindet; denn nur dort ist die günstigste Gelegenheit, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, damit sie an die maßgebenden Stellen weitergeleitet werden können.

Neuhaldensleben. Unsere Februarversammlung hatte sich eines sehr Besuchs zu erfreuen, als die im Januar stattgefundene, welche mit 90 Mitgliedern von circa 1000 besucht war. Der Vorsitzende rügte das Verhalten der Kollegen und forderte dieselben auf, sich doch reger an den Versammlungen zu beteiligen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen, des Handschuhmachers August Blume, in üblicher Weise. Der Vorsitzende betonte besonders, daß der Verstorbene am Orte der Begründer des Gewerkschafts- und Parteiwesens sei, schon zur Zeit des Sozialistengesetzes. Im „Geschäftlichen“ teilte Kollege Schmidt den Anwesenden mit, daß unser Lohnabkommen am 28. Februar gekündigt worden ist und am 28. Februar abläuft. Die Kollegen Lech und Melzer gaben den Bericht der beiden letzten Ortsversammlungen. Besonders hervorzuheben ist der Antrag des Partells zur Erhöhung des Partellbeitrages. Derselbe soll 30 Pf. pro verkaufte Zeile betragen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Die Delegierten wurden beauftragt, demselben zuzustimmen. Die Partellbeiträge hat ihre Beiträge von 20 Pf. auf 1 Mk. erhöht pro Zeile. Danach erhöht sich auch das Sterbegeld. Kollege Wirsich suchte die Kollegen, sich doch zahlreicher der Sterbefälle anzunehmen, damit die Kasse imstande ist, noch höheres Sterbegeld zu zahlen. Für Neu- und Althaldensleben ist seit dem 8. Januar ein Arbeitergericht errichtet worden. Im Anschluß an den Partellbericht leitete der Gewerkschaftssekretär, Genosse Feldmann, einen sehr lehrreichen Vortrag über das Arbeitergericht, welcher von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. In seinem Schlußwort ermahnte er die Kollegen, im gegebenen Falle von dem Arbeitergericht regen Gebrauch zu machen; jedoch soll es ein jeder Kollege nicht verlassen, bevor er die Klage einreicht, bei der Verwaltung um rechtliche Nachhelfung nachzusuchen. Kollege Wirsich weist noch auf die Unterzeichnung der Meldung im Erkrankungsfall hin. Die Meldung hat sofort bei dem Unterkassierer zu erfolgen.

Röslau. In unserer Versammlung vom 19. Februar wurde das Abenden des Genossen Weigel durch Erheben von den Bläsen getötet. Gauleiter Dredow war anwesend und referierte über die letzten Beschlüsse im Verbanne, das Lohnabkommen usw. Leider gibt es immer noch Mitglieder, die ihre Beitragspflichten nicht erfüllen, obwohl alle Mitglieder wissen müßten, daß die letzten Kämpfe größere Anforderungen an den Verband stellen. Auf die Frage, wie sich der Verband zu der steigenden Steuerung stellt, gab Dredow zur Antwort, daß das Lohnabkommen gekündigt ist und am 27. Februar neue Verhandlungen stattfinden. Ferner wurde auf die bevorstehende Neuwahl des Betriebsrates hingewiesen. Es sollen Vorschläge in den einzelnen Abteilungen gemacht werden. Ferner wurde bemängelt, daß noch viele Mitglieder die Bibliothek des Partells nicht benutzen, ja, nicht einmal die Zeitung, „Die Ameise“, lesen. Ferner wurde angeregt, daß die Betriebe der Firma Winterling zwei Delegierte zur Generalversammlung wählen sollten. Die Mitglieder sollten sich auch mehr mit dem Statut befassen, um eventuell Anträge an die Generalversammlung stellen zu können. Für die nächsten Lohnverhandlungen wird ein Antrag, 50 Proz. für Akkordlöhner, 75 Proz. für Zeitarbeiter zu fordern. Ferner wird beschlossen, daß die Mitglieder, die mit den Beiträgen schwänzen, in Zukunft bei Streiks und bei Krankheit keine Unterstützung aus der Lokalkasse erhalten. (Was heißt die Zeile schwänzen? Können die überhaupt Mitglieder bleiben und welche Unterstützung beziehen, die ihren ordnungsgemäßen Beitrag nicht zahlen? Nach unserer Auffassung kann das nicht zutreffen. Redaktion.)

Dresden und Umgegend.

Bureau: Dresden-A., Riesenbergstr. 6, III.
 Unser Kollege **Miertschke** hat seine Tätigkeit in unserer Organisation aufgenommen. Wir bitten nun unsere Kollegen, bei allen Besuchen im Bureau sich an die Geschäftsstunden zu halten. Diese liegen in der Zeit von 11 bis 1 Uhr vorm. und von 6 bis 8 Uhr nachm.
 Im schriftlichen Verkehr bitten wir, alle Aufschriften in den Briefen und Mitgliederfragen (Ankündigungen) an die Adresse des Kollegen **Paul Miertschke** zu senden, unter Angabe der Adresse, der Organisation und der Anschrift des Kollegen **Hilmann** zu versehen.
 Die Verwaltung.

Versammlungs-Anzeigen.

Althaldensleben. Montag, den 13. März, abends 8 Uhr, bei Peters.
Berlin-Charlottenburg. Mittwoch, den 15. März, abends 7 Uhr: Zahlstellenversammlung im Speisesaal der Porzellanmanufaktur. Vortrag: „Die neuere soziale Gesetzgebung.“
Blankenhain. Sonnabend, 11. März, abends 8 Uhr, bei Klein.
Spanbau. Montag, den 13. März, nachm. 4 Uhr, bei Windt, Wicheldorferstr. 5.

Bressig (Oberfranken).

Anträge auf Unterstützung sind in jedem Fall beim Zahlstellenkassierer und Vorsitzenden zu stellen, und zwar am ersten Tage bei dem Eintreten eines Unterstützungsfalles. Im Krankheitsfalle ist der Krankenschein vorzuzeigen.
 Alle die Zahlstelle angehenden Angelegenheiten und Auszahlung von Unterstützungen werden nur in der Wohnung des Vorsitzenden und Kassierers am Sonnabend von 12 bis 3 Uhr erledigt.
 Der Zahlstellenvorsitzende und Kassierer **Christian Armann, Bressig, Am Unger 5 Nr. 91.**

Quittung.

Für unsere kranken Mitglieder **Hermann Jach, Paul Martin** und **G. Hode** gingen nachträglich noch folgende Beiträge ein von den Zahlstellen: Bayreuth 60,—; Hermsdorf 20,—; Hornberg 15,—; Selb, 2. Rate, 160,—; Weilsdorf 30,—; Waldenburg 60,— Mk. Bereits quittiert 3125,— Mk. In Summa: 3470,— Mk.
 Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern herzlichen Dank.
 August Böllmer, Kassierer, Zahlstelle Althaldensleben.

Quittung.

Für unsere kranken Mitglieder **Louis Kirsten** und **Friedrich Wendt** gingen folgende Beiträge ein: Albrechts b. Suhl 20,—; Althaldensleben 30,—; Annaburg 40,—; Arzberg 50,—; Blankenhain 20,—; Brattendorf 30,—; Bonn 40,—; Berlin 60,—; Burgau 20,—; Cobitz 20,—; Lettin 20,—; Elmshorn 50,—; Farge 30,—; Freureuth 50,—; Frankfurt a. d. O. 20,—; Grünstadt-Rheinleiningen 40,—; Gräfen- thal 20,—; Hermsdorf 20,—; Hausen (O.-S.) 20,—; Hornberg 15,—; Hohenberg 40,—; Hirschau 30,—; Ilmenau 50,—; Kahla 20,—; Könnig 10,—; Königszelt 20,—; Köppelsdorf 20,—; Krummenaas 10,—; Lim- bach 20,—; Marktkeuthen 40,—; Mannheim 10,—; Mitterteich 20,—; Neuselwitz 20,—; Margarethenhütte 20,—; Magdeburg 40,—; Passau 20,—; Rauenstein 20,—; Rehau 50,—; Rodach 20,—; Röslau 20,—; Rheinsberg 30,—; Sondershausen 10,—; Stanowitz 20,—; Stadtilm 20,—; Selb 140,—; Suhl 20,—; Schornberg 20,—; Schirnding 10,—; Schauberg 20,—; Schlierbach 50,—; Teltow 30,—; Telfensfurt 40,—; Velten 30,—; Vordamm 20,—; Vohenstrauß 15,—; Wunsiedel 20,—; Wittenberg 40,—; Weiskasser 40,—; Walbershof 20,—; Walsleben 20,— Mk. Summa: 1780,— Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern herzlichsten Dank.
 Zahlstelle Neuhaldensleben. S. A.: Fritz Schoof.

Sterbetafel.

Arzberg. Ludwig Döhl, Dreher, geboren am 30. April 1871, gestorben am 18. Februar an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1918.
Hennigsdorf. Franz Siebrecht, Brennhausarbeiter, geboren am 20. März 1876 in Kremen, gestorben am 16. Februar an der Grippe. Mitglied seit 1919.
Königszell. August Müller, Porzellanarbeiter, geboren am 31. August 1859 zu Wickenburg, gestorben am 21. Februar an doppelseitiger Lungenerkrankung.
Moschendorf. Andreas Müller, Brenner, geboren am 27. September 1857, gestorben am 5. Februar an Herzleiden. Mitglied seit 1921.
Neuhaldensleben. Friedrich Wendt, Arbeiter, geboren am 25. September 1874, gestorben am 17. Februar an Kehlkopf- tuberkulose. Mitglied seit 1919.
Rauenstein. Hermann Greiner, Maler, geboren am 25. März 1873, gestorben am 24. Februar an Blasenentzündung. Mitglied seit 1919.
Röslau. Wilhelm Lehr, Dreher, geboren am 31. Oktober 1866 zu Althaldensleben, gestorben am 14. Februar an Darmkrebs. Mitglied seit 1891.
Schmieberg i. Riesengeb. Marie Göttlich, Buzerin, geboren am 25. September 1852, gestorben am 21. Februar an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919. — **Anna Fleiß,** geboren am 8. Dezember 1875, gestorben am 24. Februar an Kehlkopf- krebs. Mitglied seit 1920.
Selb. Georg Fraas, Brenner, geboren am 6. Dezember 1888 in Thierstein, gestorben am 20. Februar an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1911.
Tribitz. Marie Frank, Fertigmacherin, geboren am 12. Februar 1885 in Karlsbrunn, gestorben am 27. Februar an Lungenleiden. Mitglied seit 1918.
Vordamm. Fritz Sahn, Arbeiter, geboren am 28. Mai 1893, gestorben am 11. Februar an Grippe. Mitglied seit 1921.
Waldenburg. Emma Springer, Brennhausarbeiterin, geboren am 29. März 1900 zu Bolsniz, gestorben am 18. Februar 1922 an Bauchfellentzündung und Rindbettfieber. Mitglied seit 1919.
 Ehre ihrem Andenken!

Verichtigung. In der Sterbetafel in Nr. 6 ist veröffentlicht: Wolfgang Gertrich. Dies ist ein Druckfehler, es muß heißen: Wolfgang Gertrich.

Bekanntmachung.

Trotz Bekanntmachung in Nr. 51 und 52 der „Ameise“ haben folgende Zahlstellen die Abrechnung pro 4. Quartal und die bisher im Gebrauch gewesenen Eintritts- und Beitragsmarken noch nicht eingesandt:

Vonn, Geringswalde, Köppelsdorf, Mainleus, Nalla, Neuhalbensleben und Wesel.

Ich fordere diese Zahlstellen auf, die Abrechnung und die Marken sofort einzusenden.

Ferner ersuche ich, die Abrechnung, Quittungen und Marken, wenn das Gewicht 1 Kilo nicht übersteigt, als Päckchen zu senden. Ein solches kostet nur 4 Mk. Porto. Auf keinen Fall brauchen die Sachen in Einschreibebriefen oder Paketen eingesandt werden. **Wilh. Herben.**

Adressen-Änderungen.

Molschendorf. Vorsitzender: Karl Adermann, Drhr., Oberkohan, Kochstr. 24. Revisor: Rudolf Müller, Gh., Oberkohanerstr. 2.

Steinwiesen. Vorsitzender: Johann Holzmann, Br., Nr. 14. Schriftführer: Andreas Haber, Massemüller, Nr. 148. Revisor: Baptist Holzmann, Oberpar., Nr. 175.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Ruvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Geübter Maler, möglichst ledig, für Unterglasurmalerei sofort gesucht.

Angebote unter „C. 8“ an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtiger, gelernter Sieher, ledig, mit allen in der Sieheret vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht seine Stellung zu verändern.

Angebote erbeten unter „A. 1.“ der „Ameise“.

Tüchtiger Modellgießer und Einrichter für Gebrauchsgeschirre zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht.

Oberfränkische Porzellanfabrik Bates & Co., Marktlenken (Bahn.), Oberfr.

Zuverlässiger Schleifer gesucht.

C. E. & F. Arnoldi, Elgersburg (Thüringen).

Steingutfabrik sucht zum möglichst sofortigen Antritt zwei tüchtige Glasierer, möglichst unverheiratet, die auch mit dem Glasieren engobierter Ware vertraut sind.

Offerten unter „C. 6“ an die Redaktion der „Ameise“.

Bewährter Fachmann, 36 Jahre alt, verh., mit circa 20jähriger Praxis in Sanitäts-Steingut (Spülwaren), verschiedene Gießverfahren, auch vertraut mit allen anderen Arbeiten wie Drehen, Gießen, Formen und Formgießen, sucht baldmöglichst passende leitende Stellung. Wohnung erwünscht. Gesl. Angebote unter „C. 16“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Für unsere Unterglasur-Saubmalerei-Abteilung suchen wir zum sofortigen Eintritt zwei tüchtige Maler. Steingutfabrik Staffel, G. m. b. H., Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Lediger Schleifer, 27 Jahre alt, mit allen vorkommenden Schleiferarbeiten vertraut, sucht Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Gesl. Angebote unter „C. 18“ an die „Ameise“ erbeten.

Steingutfabrik sucht zum baldigen Eintritt einen jüngeren tüchtigen Glasierer. Off. unter „D. 5.“ an die Redakt. der „Ameise“.

Porzellan- und Geschirrfabrik, größere Stadt in Thüringen, sucht per sofort Brenner, Dreher, Schleifer. Angebote unter „B. 11“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Ein tüchtiger, lediger Formgießer wird gesucht.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel A.-G. Sophienau b. Charlottenbrunn i. Schlesien.

Gewandter Schriftmaler in Porzellan- und Glas-Standardgefäßen für Apotheken per sofort gegen höchsten Lohn gesucht.

Janke & Kuntel, Köln, Im Gionstal 29-31.

Freidreher, durchaus zuverlässig, hauptsächlich in Hochspannungsartikeln wie Durchführungen, Stützen usw., der auch imstande ist, selbständig nach Zeichnung zu arbeiten, bei hohem Lohn gesucht. Es kommt nur eine in diesem Fach durchaus erfahrene Kraft in Frage. Offerten unter „C. 20“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Einige tüchtige Dreher verlangen Steingutfabrik Pöten-Bohmann, G. m. b. H., Belten i. Mark.

Zwei bis drei Porzellan- und Tellerdreher für Schalen und Teller bei gutem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht.

Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhalbensleben.

Zwei tüchtige Porzellanmaler, die in der Ausführung von Exportbelorden firm sind, finden für sofort dauernde Beschäftigung. Ledige u. g. Wohnungsmangel bevorzugt.

Porzellanfabrik, Zwickau i. Sachsen.

Für die Inbetriebsetzung unserer neuen Fabrik suchen wir perfekte Maler, sowie Dreher und Dreherinnen für Flachgeschirre. Wohnung eventuell vorhanden.

C. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Sorau (A.-L.).

Steingutfabrik sucht zum sofortigen Antritt 20 tüchtige Maler für Unterglasur bei allerböchstem Lohn.

Keramische Werke Ulrich Lohle, Schmiedberg, Bezirk Halle.

Tüchtigen Schubscheibendreher stellen sofort ein C. & E. Carstens, Abteilung Altes Werk, Neuhalbensleben.

Maler, ledig, in Privatmalerei gelernt, langjährig tätig Schrift auf Apothekenstandgefäße, Silber usw., auch in Emailwerken tätig gewesen, sucht Stellung für sofort im In- oder Ausland. Gesl. Offerten unter C. 14 an die Redaktion der „Ameise“.

Gesucht von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofortigen Antritt einige Tellerdreher. Angebot unter C. 10 an die Redaktion.

Zum baldigen Antritt suchen wir 2 Maler. Ledige u. g. Wohnungsmangel bevorzugt. Stern, Porzellan-Ges. m. b. H., Tiefenfurt bei Rauscha, Schleif.

Geübter Figurenformer und Wasserretoucheur, auch längere Zeit als Sieher in Großgeschirre sowie in Wasserleitungsartikeln (Klosetts, Waschtische usw.) tätig war, sucht ansehnliche Stellung. Gesl. Offerten unter C. 12 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Metallgegenstände dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Achtung! Achtung! Achtung!

Die billigsten Schuhe für Fabrikarbeiter sind nach wie vor Segelschuh mit Ledersohlen und Zwickeln. Für Turner empfehle ich Turnschuhe mit Klettverschluss und Chromledersohle. Weiße Leinwandschuhe für Damen und Kinder. Lederhausschuhe, Lederhandschuhe, Tuch- und Holzspanntoffel. Sämtliche Schuhwaren zu Fabrikpreisen. — Verlangen Sie noch heute kostenlose Preislisten. **Karl Riene, Schuhverwand und Pantoffelfabrik, Weiskammer, D.**

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Poliermittel. kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. **Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.**

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldarbeiten wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20-30 Gr., 50-100 Gr. Poliergoldflaschen „alles“ zu je nach Inhalt. — Darum schickt „alles“ zu **H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.**

Goldbarren (45,- Mk. à Gramm bis auf Widerruf), ausgebranntes Malergold, wird sofort eingeschmolzen und zahlt höchste Tagespreise. **A. Geyer, Goldarbeiter, Selb i. Bayern.**

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Matrücken usw. zum Einschmelzen kauft **M. Köhler, Dresden-A., Gerichtsstr. 8 u. 10.** Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen **Emil Theimer, Langewiesen 6. Jhm.**

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Gegr. 1896. Beste Bedienung. Preis frei. **Seiffert, Zwickau i. S., Osterweilstr. 32.**



Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Nische — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen. **Christoph Geier, Höchstadt b. Thiersheim, Oberfr.**

CHRISTOPF SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen, speziell für die keramische Industrie. Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst Fernsprecher Nr. 17.



Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 10. Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 10. Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabethstr. 10.